



Stiftung für
Schwerbehinderte
Luzern SSBL

Seminare und Events in Rathausen

Allgemeine Geschäftsbestimmungen Gültig ab 1. Februar 2017

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und der Stiftung Schwerbehinderte Luzern (SSBL). Sie gelten für das Bereitstellen von Seminarräumlichkeiten und die damit zusammenhängenden Leistungen.

1. Reservation

Anlässe wie Bankette, Buffets und Aperitifs sind erst definitiv reserviert, wenn die Reservationsbestätigung gegenseitig unterzeichnet ist. Änderungen müssen mit der Leitung abgesprochen werden. Für die Räumlichkeit werden keine Kosten verrechnet, wenn Sie bei uns eine Mahlzeit einnehmen.

2. Parallelveranstaltungen

Sie nehmen zur Kenntnis, dass andere Veranstaltungen neben Ihrem Anlass im Kloster Rathausen stattfinden können.

3. Räumlichkeit / Gedeck

1. Montag bis Freitag / Mittag
 - a) Menü auf Vorbestellung (serviert) ab mind. 10 Personen.
 - b) Angebot im Free-Flow (SB) ab mind. 10 Personen.
2. Samstag und Sonntag / Mittag
 - a) Menü auf Vorbestellung (serviert) ab mind. 10 Personen.
3. Montag bis Sonntag / Abend
 - a) Menü auf Vorbestellung (serviert) ab mind. 20 Personen

Keine Mindestkonsumationspflicht.

Business-Lunches (Die Tische werden mit Stofftischüchern und Papierservietten gedeckt) Bei Menus unter Fr. 50.- wird für Stoffgedecke ein Zuschlag von Fr. 5.- pro Person verrechnet.

4. Personenzahl

Oft ist es nicht möglich im Voraus die Anzahl der Gäste festzulegen. Wir bitten Sie, uns spätestens 7 Tage vor Ihrem Anlass die genaue Teilnehmerzahl bekannt zu geben. Die zu diesem Zeitpunkt gemeldete Personenzahl ist verbindlich. Differenzen werden verrechnet.

5. Annullation

Wir bitten Sie, uns eine allfällige Annullation Ihres Anlasses so früh wie möglich, spätestens jedoch 30 Tage vorher mitzuteilen. Für kurzfristige Absagen behalten wir uns vor, Ihnen jeweils einen Teil des vereinbarten Arrangements zu verrechnen, jedoch mindestens Fr. 30.- pro Person. Folgende Konditionen gelten:

- 29 – 15 Tage vor der Veranstaltung 50% der vereinbarten Kosten
- 14 – 3 Tage vor der Veranstaltung 75% der vereinbarten Kosten
- 2 bis zur Veranstaltung 100% der Kosten

Annullationen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert.

Das Restaurant pro nobis behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung infolge höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar ist.

6. Blumen und Dekoration

Dekoration ist eine Geschmackssache, darum überlassen wir Ihnen die Raumdekoration. Wenn Sie dies nicht möchten, übernehmen wir auf Wunsch Ihren Blumen-Auftrag durch unsere Gärtnerei. Das Anbringen von Dekorationsmaterial in unseren Räumen bedarf unserer Zustimmung.

7. Menükarten

Das Menu wird kostenlos auf unsere Kloster, Rathausen-Karten gedruckt. Wir bitten Sie uns Titel und / oder anderen Text bekannt zu geben. Selbstverständlich dürfen Sie eigene Karten mitbringen.

8. Musik / Unterhaltung

Wenn Sie Musiker beauftragen, muss die Dauer der Unterhaltung mit der Leitung Gastronomie abgesprochen werden. Musikalische Unterhaltung ist bis 01.00 Uhr gestattet.

9. Dauer, Verlängerung, Programm

Verlängerung ist bis 02.00 Uhr möglich. Bitte teilen Sie uns mit, bis wann Sie Ihren Anlass geplant haben, damit wir personell disponieren können.

Folgende Servicezeiten sind in unseren Preisberechnungen inbegriffen:

Brunch: 10.00 bis 14.00h (bzw. max. 4 Std.)

Mittagessen: 11.30 bis 15.30h (bzw. max. 4

Std.) Abendessen: bis 24.00h

Für jede weitere angebrochene Stunde verrechnen wir Ihnen Fr. 200.- als Beitrag zu unserem Personalaufwand.

Sind Reden oder andere Unterbrechungen während des Essens geplant, informieren Sie uns bitte, damit wir einen reibungslosen Ablauf gewährleisten können.

10. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht möglich. Einzige Ausnahme sind Hochzeitstorten, für deren Service wir Fr. 4.- pro Person verrechnen.

Wir führen ein vielseitiges Weinsortiment, überzeugen Sie sich von unserem Angebot. Jahrgänge und Preise sind unverbindlich. Produkte die wir nicht führen, können auf Wunsch besorgt werden.

Selbstverständlich dürfen Sie Ihren eigenen Wein mitbringen, wir verrechnen für den Service pro Flasche:

50cl Flaschen Fr. 20.00

70 und 75cl Flaschen Fr. 30.00

Champagner / Schaumweine 75cl Fr. 34.00

11. Parkplätze

Unser Parkplatz steht Ihnen grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze ist beschränkt. Bitte informieren Sie uns, mit welchen Transportmitteln Ihre Gesellschaft anreist.

12. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Wir behalten uns vor eine Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistungen zu fordern.

13. Haftung

Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Verluste, die der SSBL durch ihn, seine Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer entstehen. Die von der SSBL zur Verfügung gestellte technische Infrastruktur und sonstige Einrichtung muss sorgsam behandelt werden. Der Veranstalter haftet für Schäden oder Diebstahl.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Luzern.

Anzeigen oder Informationen die Hinweise auf Rathausen beinhalten, müssen von uns genehmigt werden.